

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortshafte:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Stellung auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 87.

Mittwoch, den 1. November 1893.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Einkommensdeklaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung der Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis

zum 10. dieses Monats

an dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzteren Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vormünder gleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Vereinigungen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen gesondert für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugesendet werden sollten.

Brettnig, am 1. November 1893.

Der Gemeindevorstand Gebler.

Bekanntmachung.

betreffend die Kontrollversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Bezirke des Weidamts Ramenz finden wie folgt statt:

Sonnabend, den 11. November, vorm. 8, 11 und nachm. 3 Uhr in Ramenz, Schützenhaus.

Montag, den 13. November, vorm. 10 Uhr in Schwepnitz-Gasthof.

Dienstag, den 14. November, nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr in Königsbrüd, Schützenhaus.

Dienstag, den 14. November, vorm. $7\frac{1}{2}$ und $9\frac{1}{2}$ Uhr in Pulsnitz, Schützenhaus.

Dienstag, den 14. November, nachm. 1 Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgasthof.

Zur Herbst-Kontrollversammlung haben sich sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie die Halb- und zeitig Ganzinvaliden zu stellen.

Die Einberufung zu den Kontrollversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft Seiten des Gemeindevorstandes in ortsüblicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrollversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.

Weil Fußmessungen vorgenommen werden, haben die Mannschaften mit reiner Fußwäsche zu erscheinen.

Baugen, am 24. Oktober 1893.

Königl. Bezirks-Kommando.

Vertilgtes und Sächsisches.

Brettnig, den 1. November 1893.

Brettnig. Am Reformationsfeste feierte im Gasthof zur goldenen Sonne die Kapelle des lgl. sächs. Garderegiments. Der Zubrang war ein gewaltiger; das Programm kam erakt zur Ausführung und erntete daher sämtliche allseitig lebhaften Beifall.

Der 1. Zivilsenat des lgl. sächsischen Oberlandesgerichts beschäftigte sich am 12. d. M. mit einer Berufung des Redakteurs Dr. Liman in Dresden gegen ein Urteil des Dresdener Landgerichts, nach welchem ein von ihm gegen die Eigentümer der „Dresdner Nachrichten“ angestellter Prozeß zu seinem Ungunsten ausgefallen ist. Das am Donnerstag in dieser Sache ergangene Urteil lautet, vollständig ohne Entscheidungsgründe, wie folgt: „Die Berufung wird zurückgewiesen. Dr. Liman hat die Kosten derselben zu tragen.“ Dr. Liman hatte mit dem Eigentümer der „Dresdner Nachrichten“ am 1. Februar 1892 einen Vertrag abgeschlossen, in dem er sich verpflichtete, seine volle journalistische Tätigkeit diesem Blatte zu widmen; dieser Vertrag wurde im Mai d. J. zum 30. September 1895 ausgedehnt.

Es war auch in diesem Vertrage hervorgehoben, daß Dr. Liman seine volle journalistische Tätigkeit den „Dresdner Nachrichten“ widmen habe und es war ihm ausdrücklich verboten, für ein anderes Blatt, das wesentlich mehr als einmal erscheint, zu arbeiten. Dr. Liman erklärte sich hiermit auch vollständig einverstanden. Nachdem Ende Juni die Redaktion der „Dresdner Nachrichten“ die Gewißheit erlangte, daß Dr. Liman auch für andere Tagesblätter thätig war und seine gewisse geistige Abspannung sich bei ihm bemerkbar machte, wurde ihm vom Kommissionsrat Reichardt jede Mitarbeiterschaft an einem anderen Blatte verboten und ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, seine Tätigkeit „ausschließlich“, sowie „voll und ganz“ den „Dresdner Nachrichten“ zu widmen; sein Gehalt wurde hierbei zugleich von 6000 Mk. auf 7000 Mk. erhöht. Dr. Liman hat trotz dieser Zeit seit Artikel für die „Dresdner Nachrichten“ geschrieben.

Die gegen den abgeschlossenen Vertrag verstieß, wollten die Eigentümer der „Dresdner Nachrichten“ sich natürlich nicht gefallen lassen und erwirkten einen gericht-

lichen Befehl gegen Dr. Liman, nach welchem dieser bei 500 Mark Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall das außerkontraktliche journalistische Schriftstellern unterlassen sollte. Dr. Liman beruhigte sich hierbei nicht, er trug auf gerichtliche Entscheidung an und es kam nunmehr zur mündlichen Verhandlung vor der I. Zivillammer des königlichen Landgerichts Dresden. Die Ergebnisse der Beweisaufnahme waren jedoch nicht günstig für Dr. Liman; das Urteil lautete dahin, daß es bei dem festgesetzten 500 Mk. Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall zu verbleiben habe.

Im Hause Rühnitzgasse 4 in Dresden wurde am Sonnabend abend die 45 Jahre alte Ehefrau des vormaligen Raschmischen Robert Kreuzer in der von letzterem verlassenen Wohnung entleidet und tot aufgefunden. Da die Leiche Fingereindrücke am vorderen Halse zeigte, entstand sofort der Verdacht, daß die Frau eines gewalttätigen Todes gestorben sei und die herbeigeholte Polizei nahm dem gleich nach der Auffindung der Leiche betrunken heimkehrenden Kreuzer als des Gattenmordes verdächtig fest, doch leugnete dieser die That und meinte, seine Frau wäre ja gar nicht tot, sondern verstecke sich nur. Die Kreuzer'schen Eheleute leben seit ihrer im vorigen Jahre erfolgten Verheiratung in dem denkbar schlechtesten Einvernehmen, der Mann leidet an delirium tremens und war bereits mehrfach in Heilanstalten untergebracht, auch war er seit seiner letzten Entlassung aus dem Siechenhause ohne Arbeit und fast immer durch reichlichen Branntweingenuß benebelt. Am Sonnabend Morgen haben sich die Eheleute wieder gezankt und geprügelt, dann ist der 50 Jahre alte Kreuzer fortgegangen, angeblich um sich mit einem zu diesem Zweck angeschafften Revolver das Leben zu nehmen; aber er ist davon abgekommen und die Polizei nahm ihm die Waffe weg. Dann hat er verschiedene Schankwirtschaften frequentiert und wurde, wie schon erwähnt, bei seiner Heimkehr verhaftet. Nachdem am Sonntag die Leiche durch die Staatsanwaltschaft aufgehoben worden war, wurde dieselbe nach dem Sezierszimmer des Landgerichtsgebäudes überführt, wo am Montag die Obduktion erfolgte. Kreuzer leugnet noch jetzt, seine Frau erwürgt zu haben.

Einem mißglückten Fluchtversuch machten am Sonnabend Nachmittag zwei

Militärgefangene aus dem Parke des Kadettenhauses in Dresden. Als dieselben über den Zaun klettern wollten, gab der überwachende Posten drei Schüsse ab. Einer derselben ist dem einen, gerade oben auf dem Zaune sitzenden Gefangenen ins Gesicht eingedrungen und soll durch den Körper hindurch gegangen sein. Der Betroffene ist von dem Stadel herabgestürzt und dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der andere fliehende erhielt einen Schuß ins Bein, so daß er ebenfalls von seinem Vordahen abstehen mußte; der dritte Schuß ist fehl gegangen. Die Verwundeten wurden mittels Siechfortes in das Militärlazarett geschafft. Dem Vernehmen nach hatten dieselben noch lange Freiheitsstrafen zu verbüßen.

Recht schlimm erging es dieser Tage einem aus Dresden nach Meissen gekommenen Postgast. Derselbe war mit Geschire nach Meissen gefahren und hatte hier eine Weinreise durch die verschiedensten Restaurants gemacht, bis er schließlich in einem solchen von der Gewalt des Weingeistes bezwungen, sanft einschlieft. Da aber der Restaurateur nicht gewillt war, den müden Gast über Nacht zu behalten, so wurden alle möglichen Kunstgriffe angewendet, um ihn munter zu machen. Endlich waren auch die Bemühungen mit Erfolg gekrönt, der weinschwere Kopf erhob sich und die „gläsernen Augen“ musterten mit eigentümlichen Blicken die Raufstörer. Als dem jungen Manne aber begreiflich gemacht worden war, daß er hier auf keinen Fall weiter schlafen könne, fing er laut zu weinen an und sagte bitterlich, daß er nicht wisse, wo er herkomme und wo er sei und daß er sogar seinen Namen vergessen habe. Ganz aufgelöst vor Schmerz blieb er schluchzend sitzen, so daß man bereits drohte, Polizei holen zu wollen. In diesem Augenblick erschien der rettende Engel in Gestalt des Rutschers, welcher seinen Fahrgast beim Namen rief und ihn aufforderte, nun endlich mit nach Dresden zu fahren. Als der „Graue Glende“ seinen Namen und das Wort Dresden hörte, da war aller Schmerz verschwunden, mit einem tiefen Seufzer fiel er seinem Rutscher in die Arme und meinte freudig: „Gott sei Dank, jetzt weiß ich wenigstens wieder, wer ich bin!“

Ein interessanter Rechtsstreit wird demnächst in Zittau zum Austrag kommen. Anlaßlich der Begründung des dortigen „Jugendbundes“ war zwischen dem Vorsitz-

den desselben und der freisinnigen „Zittauer Morgenzeitung“ ein scharfer Krieg entbrannt, im Verlaufe dessen der Vorsitzende von der „Morgenzeitung“ in einem längeren Schimpfartikel als Auhwardigenose, Verleumder u. s. w. bezeichnet und in größtlicher Weise verächtlich gemacht wurde. Der Vorsitzende des „Jugendbundes“ stellte daraufhin Klageantrag nicht nur gegen den Sigredakteur, sondern auch gegen die eigentlichen Redakteure und Besitzer des Blattes. Inzwischen ist nun der damalige Sigredakteur zu längerem Aufenthalte nach Italien abgereist, so daß er nur schwer mehr herangezogen werden kann, die anderen beiden Beklagten aber stützen sich darauf, daß sie für den betreffenden Schmäheartikel nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Als dieser Tage der Bürgergefangenenverein zu Lützen in Saale des dortigen Schützenhauses sein Stiftungsfest feierte, plügte der schwere gusseiserne Kronleuchter plötzlich hernieder und zerbrach in viele Stücke. Kurz zuvor hatten die unter ihm sitzenden Personen ihre Plätze verlassen. Die 26 Petroleumlampen des Kronleuchters verlöschten glücklicher Weise beim Sturze.

Die Frauen sind die besten Richter. Leipzig. Ich leide an chronischem Rheumatismus und Hämorrhoiden, wovon Magen und Eingeweide aufs Ärgste betroffen werden, weil sie ebenso gelähmt sind, wie die Gelenke, die Verdauung ist gänzlich gestört. Gänzliche Appetitlosigkeit und hartnäckige Verstopfung verursachte mir die ärgsten Schmerzen. Ein krampfhafter Schmerz im Kreuz zog sich nach dem Kopf, so daß ich verloren galt, weil kein Mittel half. Die Apotheker Rich. Brandts Schweizerpillen, von denen ich gebrauchte, haben mich nun gerettet. Die dritte Dosis von 3 Pillen sonderte hartgeronnenes Blut stückweise ab und nach kurzer Zeit bekam ich ganz guten Appetit, so daß ich jetzt ohne Beschwerden alles genießen kann und kann ich Ihnen nicht genug danken für dieses unübertreffliche Linderungs- und Heilmittel. Allen an Verdauung und Hämorrhoiden Leidenden namentlich auch älteren Frauen seien die Apotheker Rich. Brandts Schweizerpillen (a Schachtel M. 1.— in den Apotheken) bestens empfohlen. Johann Kuppert. (Unterschrift vom Polizeiamt beglaubigt.) — Man achte beim Einkauf stets auf das weiße Kreuz in rotem Grunde.